UR-01

Änderungsantrag zur Urabstimmungsordnung

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

2. Ordentlicher Länderrat, 30. September 2017, Berlin
Ufer-Studios, Uferstr. 8, 10555 Berlin-Wedding

Gremium:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	28.08.2017
Tagesordnungspunkt:	UR Änderung Urabstimmungsordnung

In § 8 der Urabstimmungsordnung als neuen Absatz 5 einzufügen:
"Die Bundesversammlung kann entscheiden, eine Urabstimmung in elektronischer Form durchzuführen. Ein nicht-elektronischer Weg muss ebenfalls zur Verfügung gestellt werden."

Begründung

Die Entscheidung über einen möglichen Koalitionsvertrag soll in einer Urabstimmung fallen. Wir wollen mit der Zeit gehen und der Bundesversammlung die Möglichkeit geben zu entscheiden, ob eine solche Urabstimmung auch digital durchgeführt werden kann. Wir wollen die Möglichkeit schaffen, soweit es die Bundesversammlung beschließt, auch bindende Entscheidungen in elektronischer Form durchzuführen.

Wir gehen davon aus, dass zwischen dem Ende der Koalitionsverhandlungen und der Kanzler*innenwahl nur sehr wenige Wochen liegen werden. Auch wenn wir die Fristen insgesamt kürzen, sind die Zeitfenster für die Versendung, Abstimmung, Rücksendung und Auszählung extrem
kurz. Bei der Urabstimmung über unser Spitzenduo haben wir die Erfahrung gemacht, dass wir viele
Wahlunterlagen nachschicken mussten. Dazu bliebe bei einer postalischen Abstimmung einfach wenig Zeit. Somit erhöhen wir die Möglichkeit zur Teilnahme.